Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 220. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 13. Mai 1863.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

London, 13. Mai. Unterhaus. Inmitten kurzer Conversation über Odo Russells angebliches Mißverständniß mit dem französischen Ober-Commandanten in Rom sagte Palmerston: „Glaubwürdiger Meldung nach wird gegenwärtig in Rom eine furchtbare Räuberbande gegen Neapel organisirt. Die französischen Behörden sind dafür verantwortlich, weil die päpstlichen bloße Puppen derselben sind." (Wolff's T. B.)

Brüssel, 11. Mai. Die Verträge mit Holland, betreffend den Scheldezoll und die Schifffahrt auf der Maas, sowie der Handels- und Schifffahrtsvertrag sind abgeschlossen worden und werden morgen in Haag unterzeichnet werden.

London, 11. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erwidert Lord Palmerston auf eine Interpellation Cochrane's, daß in der Frage betreffs des griechischen Thrones definitiv noch nichts entschieden sei, daß jedoch Arrangements für die Ernennung des Prinzen Wilhelm zu Dänemark getroffen würden.

Darmstadt, 12. Mai. Die zweite Kammer hat heute nach sechsstündiger Debatte mit 36 gegen 5 Stimmen beschlossen, die Staatsregierung um Revision des Preßgesetzes zu ersuchen.

Turin, 11. Mai. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer hat die Kammer nach lebhafter Discussion über das Marinebudget, dem Commissions-Antrage gemäß die Ernennung einer Parlaments-Commission beschlossen, um eine allgemeine Enquête über die Kriegs- und Handelsmarine vorzunehmen. Der Präsident wurde mit der Ernennung der Mitglieder, welche an dieser Commission theilnehmen sollen, betraut.

Lemberg, 11. Mai. Berichten aus Rieszow zufolge hat in der Gegend von Dombrowica und Kurzyna (Bezirk Ulanow) ein Kampf stattgefunden, in Folge dessen die Insurgenten (gestern) um 9 Uhr Abends die galizische Grenze bei Golce überschritten haben.

Jezioranski mit nicht ganz 600 Mann brach gestern Früh von Naklik, wo er die Nacht lagerte, gegen Norden auf. Eine russische Abtheilung übernachtete gleichfalls hart an der Grenze bei Luchow. Dieselbe verfolgt die Insurgenten.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

43. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. (12. Mai.)

Schon vor Beginn der Sitzung stehen die Abgeordneten in lebhaftester Unterhaltung gruppenweise im Saale zusammen. — Am Ministertische nur die beiden Commissarien des Kriegsministers. — Die Tribünen sind dicht gefüllt. — Präsident Grabow eröffnet die Sitzung gleich nach 9¼ Uhr. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Mittheilungen verliest der Präsident folgendes Schreiben des Staatsministeriums:

„Berlin, 11. Mai.

„In der heutigen Sitzung hat der mitunterzeichnete Kriegs-Minister sich genöthigt gesehen, persönlich verletzende Aeußerungen einzelner Mitglieder des Hauses der Abgeordneten, nachdem dieselben von dem Präsidium nicht gerügt worden waren, seinerseits zurückzuweisen. Er ist dabei vom Präsidentenstuhl aus unterbrochen worden. Seine Bitte, ihn nicht zu unterbrechen, und seine Berufung auf das verfassungsmäßige Recht der Minister haben kein Gehör gefunden; es ist ihm sogar vom Präsidentenstuhl aus Schweigen geboten worden. Die Sitzung wurde demnächst vertagt.

„Das Staatsministerium glaubt dies Verfahren des Präsidiums seiner prinzipiellen Bedeutung wegen zum Gegenstande einer Erörterung machen zu sollen. Nach Art. 60 der Verfassungs-Urkunde „müssen die Minister auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehört werden. Jede Kammer kann die Gegenwart der Minister verlangen." Nach den Artikeln 78 und 84 „regelt jede Kammer ihren Geschäftsgang und ihre Disciplin durch eine Geschäfts-Ordnung" und können die Mitglieder der Kammer für ihre ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer auf Grund der Geschäfts-Ordnung zur Rechenschaft gezogen werden. Diese Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde — und sie sind die einzig maßgebenden — unterwerfen nur die Häuser des Landtages der durch ihre Geschäfts-Ordnung geregelten Disciplin, stellen die strenge Handhabung derselben aber auch in Aussicht, indem sie im Hinblick auf diesen die Anwendung der allgemeinen Strafgesetze auf etwaige ungesetzliche Aeußerungen der Abgeordneten ausschließen. Den Ministern steht das gleiche Privilegium nicht zur Seite, dagegen sind sie auch der Disciplin des Hauses durch keine Bestimmung unterworfen. Mit diesen verfassungsmäßig festgestellten Grundsätzen steht das heute vom Präsidentenstuhle aus beobachtete Verfahren in Widerspruch. Das Präsidium hat, unter Berufung auf die ihm angeblich zustehenden Disciplinar-Befugnisse einen Minister unterbrochen und ihm Schweigen auferlegt. Wenn der Artikel 60 der Verfassungs-Urkunde den Kammern das Recht beilegt, die Gegenwart der Minister zu verlangen, so ist das Correlat der daraus sich ergebenden Verpflichtung der Minister, deren Anspruch auf Gewährung des ihnen zustehenden Rechts, zu jeder Zeit gehört zu werden. Dieses Recht wird aber illusorisch gemacht, wenn das Präsidium des Hauses die Befugniß in Anspruch nimmt, nach eigenem Ermessen den Umfang und das Maaß der Redefreiheit der Minister zu beschränken. So lange dieser dem factiosen Verfahren des Präsidiums zu Grunde liegende Anspruch aufrecht erhalten wird, glaubt das Staatsministerium der nur unter Voraussetzung der vollen Gewährung seiner Rechte auferlegten Verpflichtung, in den Kammern auf Verlangen gegenwärtig zu sein, ohne Preisgebung der den Räthen der Krone verfassungsmäßig gebührenden Stellung nicht nachkommen zu können. Das Staats-Ministerium muß sich vielmehr der Theilnahme an den Berathungen des Abgeordnetenhauses so lange enthalten, bis ihm durch das Präsidium die, hierdurch erbetene, Erklärung zugeht, daß eine Wiederholung des heutigen, der gesetzlichen Begründung entbehrenden Verfahrens gegen ein Mitglied des Staats-Ministeriums nicht in Aussicht steht.

(Gez.) v. Bismarck, v. Bodelschwingh, v. Roon, Graf v. Itzenplitz, v. Mühler, Gr. zur Lippe, v. Selchow, Graf zu Eulenburg."

Präsident Grabow fährt dann fort: „Das eben verlesene Schreiben ist von einer so durchgreifend principiellen Bedeutung, daß ich Ihnen nur vorschlagen kann, dasselbe an die Geschäftsordnungscommission zur weiteren Beurtheilung und Berichterstattung abzugeben. Nach meiner Meinung muß die Geschäfts-Ordnungs-Commission vollständig mit dem Material betraut werden, was zu diesem Conflicte Veranlassung gegeben hat. Es wird also nothwendig sein, daß der stenographische Bericht der Geschäfts-Ordnungs-Commission zu gleicher Zeit mit zur Berathung übergeben wird. Ich mache aus diesen Gründen den Antrag, das Haus wolle beschließen, das eben vorgelesene Schreiben unserer Geschäfts-Ordnungs-Commission zur schleunigen Berichterstattung zu überweisen. (Pause.) Das Haus ist mit meinem Vorschlage einverstanden. — M. H.! Der Gegenstand unserer Tagesordnung ist von so tief eingreifender Art, daß ich der Ueberzeugung bin, das Haus kann ohne Anwesenheit der Herren Minister in die weitere Berathung des Gegenstandes nicht eintreten. Ich bin daher zweitens der unmaßgeblichen Ansicht, daß wir die heutige Sitzung vertagen, bis ich durch den Bericht der Geschäfts-Ordnungs-Commission Gelegenheit haben werde, eine weitere Sitzung anzuberaumen. Denn ich meine: vor der weiteren Berathung des jetzigen Gegenstandes der Tagesordnung muß dieser Principienstreit zwischen uns und dem Staatsministerium ausgetragen sein. (Pause.) Sie werden mich also autorisiren, meine Herren, eine weitere Sitzung anzuberaumen. Gegenstand derselben wird dann sein: 1) der Bericht der Geschäfts-Ordnungs-Commission und 2) die Fortsetzung der Berathung der Militärfrage.

Abg. Schulze (Berlin) beantragt eine Sitzung auf morgen anzuberaumen, dazu die Minister auf Grund des Art. 60 der Verfassung einzuladen und zu gewärtigen, ob sie der Einladung folgen würden; sonst sei er mit den Vorschlägen des Präsidenten einverstanden. — Präsident Grabow macht darauf aufmerksam, daß das Ministerium in seinem Schreiben bereits bestimmt seine Weigerung, vor Austrag des Prinzipienstreites im Hause zu erscheinen, erklärt habe. — Abg. Kosch als Vorsitzender der Geschäftsordnungs-Commission ladet die Mitglieder dieser Commission zur sofortigen Zusammenkunft ein, bittet um baldigste Mittheilung des stenographischen Berichts über die gestrige Sitzung und ferner, den Präsidenten von der Verpflichtung zu dispensiren, die Sitzung erst drei Tage nach Vertheilung des Commissionsberichts anzusetzen. — Präsident Grabow glaubt, daß die letztgedachte Dispensation bereits in seinem eigenen Antrage enthalten gewesen sei. — Abg. v. Hoverbeck ist zwar der Sache nach mit dem Antrage des Abg. Schulze einverstanden, weil erst dadurch der Akt des Ungehorsams der Minister gegen die Verfassung vollständig constatirt werde; aber er bitte den Abg. Schulze, keinen bestimmten Antrag zu stellen, da man besser thue, es der Geschäftsordnungs-Commission zu überlassen, einen solchen Vorschlag zu machen. — Abg. Schulze (Berlin): Er bleibe bei seinem Antrage; der Thatbestand, daß die Regierung die Theilnahme verweigere, werde nicht consumirt, vor der Aufforderung des Präsidenten an das Staatsministerium in den Sitzungen des Hauses zu erscheinen.

Abg. v. Mallinckrodt: Der Antrag des Abg. Schulze präjudicire dem zu gewinnenden Urtheile; allenfalls möge man der Aufforderung an die Minister den Zusatz beifügen, daß die Disciplinargewalt des Präsidiums des Hauses den Ministern gegenüber einstweilen (oder morgen?) ruhen solle. (Große Heiterkeit.)

Abg. Dr. Simson unterscheidet zwischen Disciplinargewalt und Polizei-Gewalt des Präsidiums. Der ersteren unterlägen die Minister nicht, sofern sie nicht Mitglieder des Hauses seien; ganz unbedenklich unterliege ein Minister der Polizeigewalt. Das Ministerialschreiben spreche irrthümlich nur von einer Disciplinargewalt; die Sache bedürfe aber der Erörterung. — Abg. Dr. Gneist: Die Fragestellung des Ministeriums beruhe auf einem thatsächlichen Mißverständniß; der Hr. Präsident habe sich gestern weder auf die Disciplinargewalt berufen — weder dem Wort, der Sache nach — noch habe er einen Ordnungsruf ausgesprochen — weder dem Wort, noch der Sache nach — sondern er habe nur in Anspruch genommen, die Reihenfolge der Redner zu bestimmen. (Heiterkeit.) Das sei eine himmelweit davon verschiedene Frage. Die Geschäfts-Ordnungs-Commission sei zu beauftragen, dem Staatsministerium die Formulirung der Frage erst vorzuhalten. Das Haus aber würde sich präjudiciren, wenn es ohne Gutachten der Commission auf eine Frage antworten wollte, welche gar nicht vorliege.

Abg. Wachsmuth: Die Geschäftsordnungs-Commission sei bereits im Besitze des stenographischen Berichts; sie würde daher im Stande sein, schon heute Abend den Bericht festzustellen und die Vertheilung desselben an die Mitglieder dieses Hauses zu bewirken, ohne daß dadurch die in diesem Falle nothwendige gründliche Prüfung beeinträchtigt würde. — Abg. Schulze (Berlin): Im persönlichen Interesse des Vorsitzenden bei dem gestrigen Vorfalle bemerke er, daß es sich keineswegs, wie der Abg. Gneist bemerkt, um die Bestimmung der Reihenfolge der Redner gehandelt habe, sondern um das Recht, den Minister im Sprechen unterbrechen zu dürfen (Zustimmung). Gegen den Abg. Simson weise er darauf hin, daß sein Antrag ein unverrückbares Recht dieses Hauses enthalte und deshalb keiner weiteren Prüfung bedürfe. Er wiederhole, ohne die Aufforderung des Präsidenten an das Staatsministerium, hier zu erscheinen, sei nicht festzustellen, daß die Regierung dies Erscheinen verweigert habe.

Abg. Dr. Reichensperger (Beckum): Auf den Grund der Frage wolle er nicht eingehen, da dieselbe erst von der Commission erörtert werden solle; das Haus habe jetzt nicht die Veranlassung, von seinem unzweifelhaften Recht, die Minister zum Erscheinen aufzufordern, Gebrauch zu machen; es sei der Stellung des Hauses nicht angemessen, sich unnütz einen Korb zu holen. — Abg. v. Bethusy-Huc ist der Ansicht des Abg. v. Mallinckrodt, daß der Antrag des Abg. Schulze eine Anticipation der Frage involvire. Abg. Immermann erklärt sich mit dem Antrage des Präsidenten einverstanden, denn durch das Ministerialschreiben sei die Weigerung des Ministeriums bereits festgestellt.

Die Abstimmung ergiebt die Verwerfung des Schulzeschen Antrages gegen eine kleine Minorität von Mitgliedern der Fortschrittspartei.

Damit schließt die Sitzung um 10 Uhr.

K. C. **Der Zwischenfall mit dem Kriegsminister.**

Die vom Staatsministerium durch das heutige Schreiben in offiziellster Form angeregte Frage über die Ausdehnung der Disciplinargewalt des Präsidenten des Hauses der Abgeordneten gegen einen Minister läßt sich überhaupt nur im Zusammenhange mit der politischen Situation begreiflich finden. Wer nicht bedenkt, in einem wie scharfen Zerwürfniß Volksvertretung und Ministerium seit Monaten stehen, der wird kaum zu fassen vermögen, wie es möglich sein kann, daß das fraglich sein soll, was das Ministerium jetzt in Frage stellt. So weit gesellschaftliche Formen reichen, ertheilt in jeder schicklich berathenden Versammlung der Vorsitzende das Wort an die Redner, unterbricht sie, sobald es im Interesse ihrer Versammlungen und Berathungen nöthig ist, und leitet überhaupt die Verhandlungen, wie es sich für verständige Menschen geziemt. Das ist so zu sagen ungeschriebenes Gesetz in der ganzen Welt. Und ebenso hat, soweit parlamentarische Formen reichen und politische Körperschaften existiren, der Präsident solcher Versammlungen das Recht über jedweden, der sich in den Räumen des Sitzungssaales befindet. Das liegt abermals so durchaus in der Natur der Sache, daß es kaum einer ausdrücklichen Bestimmung deshalb bedarf, und daß, wo es zweifelhaft wird, schon die natürlichsten einfachsten Verhältnisse gestört sein müssen.

Diesen allgemeinen Grundsätzen entspricht das positive Recht des Hauses der Abgeordneten. Der Art. 60 der Verfassung sagt in seinem ersten Satze: „Die Minister, sowie die zu ihrer Vertretung abgeordneten Staatsbeamten, haben Zutritt zu jeder Kammer und müssen auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehört werden." Ganz entsprechend bestimmt § 39 der Geschäftsordnung des Hauses: „Die Minister und die zu ihrer Vertretung abgeordneten Staatsbeamten (Art. 60 der V. U.) müssen auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehört werden. Auch den Assistenten muß auf Verlangen der Minister oder ihrer Vertreter das Wort ertheilt werden." Das ist der Rechtsboden für die Ansprüche des Ministeriums; es ist damit den Ministern das Privilegium gegeben, zu jeder Zeit, also auch außer der Reihenfolge der Redner, gehört werden zu müssen, und damit indirekt das weitere Privilegium, daß ihnen, wie der Vicepräsident Behrend neulich bereits ausführte, das Wort nicht entzogen werden kann.

Dieselbe Verfassung garantirt andererseits in Art. 78 das Recht des Hauses mit folgenden Worten: „Jede Kammer regelt ihren Geschäftsgang und ihre Disciplin durch eine Geschäftsordnung." Damit ist also die Selbständigkeit des Hauses in Bezug auf die Regelung seines Geschäftsganges und seiner Disciplin verfassungsmäßig gewährleistet. Die Geschäftsordnung des Hauses bestimmt nun: § 11 „dem Präsidenten liegt die Leitung der Verhandlungen, die Handhabung der Ordnung und die Vertretung des Hauses nach außen ob." — § 42: „Der Präsident ist berechtigt, die Redner auf den Gegenstand der Verhandlung zurückzuweisen und zur Ordnung zu rufen u. s. w." — § 62: „Dem Präsidenten des Hauses steht die Handhabung der Polizei im Sitzungsgebäude und in den Zuhörer-Räumen zu." Alle diese Bestimmungen der Geschäftsordnung lassen keine Ausnahme zu; die in §§ 11 und 62 dem Präsidenten übertragene Polizeigewalt geht auf das ganze Haus, moralisch und räumlich genommen; die einzige Möglichkeit einer Ausnahme liegt darin, daß der oben angeführte Satz des § 42, wonach der Präsident die Redner auf den Gegenstand der Verhandlung zurückweisen und zur Ordnung rufen kann, zu seinem Allegat den § 60 hat, worin statt des Ausdrucks „Redner" der Ausdruck „Mitglied" gebraucht ist. Danach könnte es also zweifelhaft erscheinen, ob Nichtmitglieder des Hauses vom Präsidenten zur Ordnung gerufen werden können, während es nach § 42 allein keines Falls zweifelhaft ist.

Die Praxis des Hauses entspricht genau diesen positiven Vorschriften. Eine Anzahl Präcedenzfälle liegt bereits in dieser Beziehung vor. Zunächst ein annäherndes Präcedens aus dem Herrenhause.

Am 4. Mai 1861 äußerte Finanzminister v. Patow in der Sitzung des Herrenhauses, dessen Mitglied er bekanntlich niemals war: „Es würde daher, glaube ich, zu nichts führen wollen, diese Behauptungen noch einmal in ihrer Grundlosigkeit darzustellen . . . ." Darauf gab der Finanzminister eine längere Darlegung seiner Ansichten, und an den Schluß derselben, also ohne Unterbrechung, knüpfte sich Folgendes:

„Präsident Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen: M. H. Der Herr Finanzminister hat den Ausdruck gebraucht, mehrere Behauptungen wären von dem Ministerium der Grundlosigkeit nach (sic!) überführt worden. Wenn einer von den Mitgliedern des Hauses diesen Ausdruck gebraucht hätte, so würde ich ihn ersucht haben, einen anderen Ausdruck zu wählen.

Finanzminister v. Patow: Ich will dem Herrn Präsidenten gern entgegenkommen und zugeben, daß ich einen anderen Ausdruck hätte wählen können. Ich habe nur sagen wollen, daß aufgestellte Behauptungen als unbegründet von der Regierung dargestellt worden seien, wie täglich Behauptungen der Regierung von Mitgliedern des Hauses als unbegründet bezeichnet werden. Ich glaube dadurch nicht die Achtung vor dem Hause verletzt zu haben.

Präsident Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen: „Ich kann meine Ansicht nicht ändern".

Hier liegt also eine Rectification eines Ministers, der nicht Mitglied des Hauses war, durch den Präsidenten vor; eine Unterbrechung freilich nicht.

Ein stärkeres Präcedens, ein wirklicher Ordnungsruf gegen einen Minister, der allerdings zugleich Mitglied des Hauses war, findet sich in den Verhandlungen der zweiten Kammer vom Jahre 1851. Am 9. April sprach der damalige Minister-Präsident v. Manteuffel bei der Debatte über die Politik Olmütz von „zugespitzten Pfeilen" seiner Gegner, die „in Gift getaucht" seien. Darauf bemerkte Präsident Graf Schwerin: Ich muß voraussetzen, daß der Herr Minister-Präsident nicht einzelne Mitglieder dieses Hauses hat verletzen wollen. Wenn ich diese Voraussetzung nicht hätte, so würde ich diesen Ausdruck nicht hingehen lassen können. Minister-Präsident v. Manteuffel erwiderte: Ich unterwerfe mich in dieser Beziehung ganz der Verfügung des hohen Präsidiums. (Heiterkeit und Bravo rechts.) Und darauf erklärte Präsident Graf Schwerin: Dann würde ich also den Herrn Minister-Präsidenten zur Ordnung rufen müssen. (Bravo links.)

Ein ähnlicher Fall, mit indirecter Beweiskraft, liegt vor aus dem Jahre 1860. In der Sitzung des Hauses vom 15. Mai machte der Abg. v. Vincke als Referent dem Kriegsminister v. Roon den Vorwurf der Ungeschicklichkeit; der Kriegsminister rügte das; Präsident Simson unterbrach ihn, weil, wie sich herausstellte, der betreffende Ausdruck falsch verstanden war; der Kriegsminister und mehrere Mitglieder des Hauses sprachen dazwischen, so daß die Aeußerung des Präsidenten unterbrochen wurde; Präsident Simson verbat sich jedes Widersprechen und rief die Widersprechenden zur Ordnung. Als der Kriegsminister darauf erklärte, er habe sich verwahren müssen, daß die Regierung so kritisirt werde, erwiderte Präsident Simson: die Beurtheilung der Zulässigkeit und Unzulässigkeit parlamentarischer Ausdrücke sei sein Amt, er wünsche nicht, hineingegriffen zu sehen — „von Niemandem!" Der Kriegsminister war auch damals nicht Mitglied des Hauses.

Vollkommen schlagend ist ein Präcedenz aus dem Herbste vorigen Jahres, wo dasselbe Haus tagte, wo derselbe Hr. v. Roon Kriegsminister war und ebenso Hr. Grabow Präsident des Hauses. In der Sitzung vom 19. Sept. bei Berathung des Militärbudgets warnte der Kriegsminister vor einem Votum (Streichung gewisser Ausgaben), dem er — er wolle Niemand verletzen, aber er finde keinen anderen Ausdruck — den Vorwurf der „Widersinnigkeit" machen müsse.

Sofort unterbrach ihn Präsident Grabow mit den Worten: „Ich muß den Herrn Kriegsminister darauf aufmerksam machen, daß der Ausdruck, den er soeben gebraucht hat, kein parlamentarischer sein dürfte." Und dennoch heißt es in dem stenographischen Berichte: „Kriegsminister von Roon (fortfahrend): Ich bitte den Herrn Präsidenten um Entschuldigung; ich habe mich selbst bereits reformirt; ich finde, wie gesagt, in diesem Augenblicke keinen andern Ausdruck, und ich bedauere, wenn ich mit dem gewählten Ausdrucke gegen den parlamentarischen Gebrauch verstoßen habe. Meine Absicht war es nicht." — Somit ist also im vorigen Jahre demselben Minister dasselbe geschehen, worin gestern derselbe Minister und heute das Staatsministerium eine Kränkung seiner Rechte sieht, und im vorigen Herbste nahm derselbe Minister nicht nur eine Unterbrechung, sondern auch eine Rectification seitens des Präsidenten mit höflicher Entschuldigung hin, während er jetzt gegen die bloße Unterbrechung — denn zu einem Weiteren kam der Vicepräsident v. Bockum-Dolffs gestern nicht — in den kräftigsten Ausdrücken protestirt und das Staatsministerium darin gar ein Motiv zu völliger Sistirung aller parlamentarischen Geschäfte erblickt.

Diesem Auftreten des Ministeriums gegenüber ist glücklicher Weise das Haus der Sache nach vollkommen einmüthig. Die Differenzen in Bezug auf die formelle Behandlung der Sache, die heute in der Plenarsitzung hervortraten, werden bei einer genauen Erwägung des Wortlauts des Ministerialschreibens, namentlich der Schlußforderung einer gleichsam diplomatischen Genugthuung, gewiß zurücktreten. Der vom Abg. v. Mallinckrodt erfundene parlamentarische comment-suspendu, den man den Ministern vorschlagen solle, erweist sich schon jetzt, dem indirecten „Niemals" des Schlußsatzes gegenüber als völlig unhaltbar.

Zudem giebt das Ministerium seinem einmal gefaßten Beschlusse mit entschiedener Consequenz Folge. Die Geschäftsordnungs-Comm. hielt heut Früh gleich nach der Sitzung eine kurze Berathung. Abg. Wachsmuth wurde zum Referenten ernannt, und die weitere Verhandlung bis Nachmittags 3 Uhr ausgesetzt, da man inzwischen — der Geschäftsordnung des Hauses gemäß — das Staatsministerium einladen wollte, den Verhandlungen beizuwohnen.

Aber in der Sitzung heute Nachmittag war das Staatsministerium unvertreten und ein Antwortschreiben des Ministerpräsidenten von Bismarck lehnte die Einladung indirekt ab, indem nämlich der Ministerpräsident sehr kurz auf das heute Früh bekannt gewordene Schreiben des Staatsministeriums an den Präsidenten des Hauses und die „darin gegebene Darlegung der Verhältnisse" verwies, welche einer Betheiligung der Minister an den Verhandlungen entgegenstehen. — Die Commission hat darauf für sich weiter verhandelt; die Entscheidung ist in der Sache im voraus unzweifelhaft; es wird sich nur darum handeln, die einfachste Form für den im Hause zu stellenden Antrag zu finden.

Wie sich nunmehr die parlamentarische Situation gestalten wird, ist trotz alledem ungewiß; so unmöglich die Fortdauer so gänzlich unhaltbarer Zustände scheint, so ist doch die ganze Lage viel zu irrationell, als daß man eine Prophezeiung machen könnte. Nur das Eine darf als sicher gelten: die Gefahr, welche die Militärfrage für die Einigkeit des Hauses hatte, ist gewiß beseitigt; die Unmöglichkeit unter dem jetzigen System Organisationsgesetze zu berathen, ist durch die neuesten Vorgänge zu drastisch erwiesen.

[Ueber den Zwischenfall mit dem Kriegsminister] sagt die „Nordd. A. Z.": „Ist es einerseits von großem Interesse, ob das Haus das Benehmen seines Vicepräsidenten desavouiren und Herrn v. Bockum-Dolffs fallen lassen wird, so wird andererseits eine solche Entscheidung doch noch ein viel wichtigeres Interesse deshalb haben, weil sie ein erster Sieg des Souveränetäts-Prinzips der Krone über das parlamentarische Regime sein würde." — Die „Kreuzztg." schreibt: „Es ist ganz unmöglich, daß die Minister solch ein Verfahren fernerweit gestatten können, und wir hören deshalb auch mit Genugthuung, daß die Regierung dies der Kammer erklärt hat. Notirt muß übrigens doch noch einmal werden, welche Freiheiten von ihrem jetzigen Prä-

sidium den Abgeordneten zugestanden werden. Ein Redner um den andern sagt ohne alle Umstände, daß die Minister des Verfassungsbruchs schuldig wären, also ihren Eid gebrochen hätten, und kein Präsident des Hauses findet sich veranlaßt, solche Aeußerungen zu rügen! Ja, meine Herren, wenn Sie das in Ordnung finden, so werden Sie sich demnächst auch über Anderes nicht wundern dürfen!" (Oho! Das klingt ja gar erschrecklich!!) — Die „Berl. A. Z." schreibt: „Als der Kriegsminister neulich Preußens Lage mit den Worten „Feinde ringsum" charakterisirte, hätte man erwarten sollen, daß er so drohenden Gefahren gegenüber Alles aufbieten würde, den innern Frieden wiederherzustellen. Statt dessen erfolgte die gestrige Scene und die heutige noch schlimmere. Wenn die Minister nicht im Landtag erscheinen, so hat der Landtag nichts weiter zu thun. Ueber kurz oder lang wird man aber den Landtag nöthig haben, und erfolgt der Schluß auf die gegenwärtige Veranlassung, so können wir, ohne Propheten zu sein, das Ministerium versichern, daß in der neuen Versammlung Schulze-Delitzsch die äußerste Rechte bilden wird." (Wir fügen hinzu: selbst wenn ein Wahlgesetz octroyirt wird. Eine bessere Veranlassung zur Auflösung hätte sich das Abgeordneten-Haus gar nicht aussuchen können; wenn in irgend einer Frage — in dieser hat es sicher das ganze Volk auf seiner Seite.)

Berlin, 12. Mai. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Vice-Präsidenten des Appellationsgerichts zu Insterburg, Dr. Urbani, den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Ober-Telegraphen-Inspector, Lieutenant a. D. Richter, und dem Telegraphen-Secretär, Premier-Lieutenant a. D. Rother zu Berlin, sowie dem Telegraphen-Secretär Oxford zu Dessau den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen; ferner dem Rittergutsbesitzer Casimir Johann Ludwig Julius v. Bohlen auf Bohlendorf eine Erneuerung des seinem Vorfahren im Jahre 1711 verliehenen erblichen Freiherrnstandes zu Theil werden zu lassen.

Dem Seidenknopfmacher Waldemar Rose zu Berlin ist unter dem 11. Mai 1863 ein Patent auf eine mechanische Vorrichtung zur gleichzeitigen Darstellung von zwei Chenille-Fäden, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden. (St.-Anz.)

Berlin, 12. Mai. [Se. Majestät der König] nahmen heute die Vorträge des General-Lieutenants und General-Adjutanten Freiherrn von Manteuffel, des Ministers des Innern, des Polizei-Präsidenten, so wie in Gegenwart des Commandanten die militärischen Meldungen entgegen. (St.-Anz.)

[Eine geheimnißvolle Geschichte.] Die „B. B. Z." schreibt: Der Name einer hochgestellten Persönlichkeit wurde vor einiger Zeit mit einer Scandalgeschichte in Zusammenhang gebracht. Man nahm, da Nichts weiteres verlautete, an, daß dieselbe geordnet sei. Dem war indeß nicht so und am vergangenen Mittwoch hat, wie uns gemeldet wird, in Straßburg, wo sich die beiden Betheiligten trafen, ein Duell stattgefunden, das wahrscheinlich ernstliche Folgen haben wird. Der Verwundete Herr v. L. hat eine Kugel in die Brust erhalten und dieselbe ist trotz des ärztlichen Bemühens bisher nicht aus der Wunde entfernt.

[Freisprechung des „Kladderadatsch".] Die Nr. 12 des „Kladderadatsch" von diesem Jahre enthielt ein Bild, unter der Ueberschrift: „Unsere drei Parzen". Dies Bild zeigte die Portraits der Minister v. Manteuffel, v. d. Heydt und des Herrn v. Bismarck, über welche hin sich ein Streifen Papier zog, auf dem das Wort „Verfassung" zu lesen war. Bei Manteuffel trug dasselbe das Wort „octroyirt", bei v. d. Heydt „prolongirt" und bei Herrn v. Bismarck „amortisirt". Herr v. Bismarck hatte eine Scheere in der Hand, schnitt in den Streifen Papier und man konnte deutlich sehen, daß nur noch ein kleiner Schnitt fehlte, um ihn gänzlich zu trennen. Der Staatsanwalt Goltz führte in dem heutigen Audienztermine aus, daß der Streifen Papier, der sich über die 3 genannten Minister hinziehe, die Verfassung bedeute, wie das auch schon durch das darauf stehende Wort „Verfassung" außer Zweifel gesetzt sei, und daß Hrn. v. Bismarck, indem ihn das Bild als die dritte, nach der mythologischen Auffassung den Lebensfaden durchschneidende Parze mit einer Scheere in der Hand den Streifen Papier zerschneidend darstellte, der Vorwurf gemacht werde, er habe die preußische Verfassung vorsätzlich vernichtet. Dies sei unzweifelhaft eine strafbare Verleumdung, für welche Dohm, der zugegeben, daß die Idee zu diesem Bilde von ihm ausgegangen sei, zu haften habe. Mildernde Umstände seien jedoch anzunehmen, weil das Blatt ein Witzblatt und das Bild nur für denjenigen Theil des Publikums verständlich sei, der die Mythe von den Parzen überhaupt kenne. Er beantragte deshalb eine Geldbuße von 50 Thlr. gegen den Angeklagten. Der Vertheidiger des Angeklagten, Rechts-Anwalt Holthoff, machte geltend, daß ein Zerschneiden der Verfassung gar nicht dargestellt sei, sondern nur ein Einschneiden. Herr von Bismarck habe die Scheere in der Hand und „schnitzele" daran. Wenn er aber auch die Verfassung vernichtet hätte, so treffe doch auf ihn die Voraussetzung des Verleumdungs-Paragraphen nicht zu, daß er dadurch in der öffentlichen Meinung dem Hasse und der Verachtung ausgesetzt werde. Herr v. Bismarck sei ein Feudaler, für ihn existire als öffentliche Meinung nur die der feudalen Partei, und bei dieser werde es gewiß weder Haß noch Verachtung erregen, wenn er die Verfassung vernichte. Der incriminirte Witz sei aber auch zu „vortrefflich" als daß er „straffällig" sein sollte. Er verdiente vielmehr Freisprechung. Der Staatsanwalt protestirte gegen diese Logik, sowie dagegen, daß Herr v. Bismarck zur Feudalpartei gehöre, ihm sei davon nichts bekannt. Der Gerichtshof sprach das Nichtschuldig über den Angeklagten aus.

Posen, 12. Mai. [Gerichtliches.] Dem Vernehmen nach soll die Voruntersuchung gegen die in letzter Zeit wegen versuchten Hochverraths Verhafteten, sowohl derjenigen, welche dem hiesigen Appellationsgerichtsbezirke, als der, die denen von Bromberg und Marienwerder angehören, schon jetzt von dem Staatsgerichtshofe, welcher bekanntlich ein Theil des berliner Kammergerichts ist, in die Hand genommen werden, und ist zu diesem Zwecke bereits der Kammergerichtsrath Krüger designirt, welcher diese gesammten Voruntersuchungen leiten und während der ganzen Dauer derselben hier seinen Wohnsitz nehmen wird. Derselbe wird schon in den nächsten Tagen hier eintreffen und werden ihm bei den einzelnen Kreisgerichten die erforderlichen Hilfskräfte zur speciellen Leitung der einzelnen Voruntersuchungen zur Disposition gestellt werden; bei dem hiesigen Kreisgerichte sind ihm, wie wir hören, zu diesem Zwecke der Kreisgerichts-Director Guderian und der Gerichtsassessor Müller als Hilfsuntersuchungsrichter beigegeben worden. (Ostd. Ztg.)

Rußland.

Unruhen in Polen.

✉ **Skalmierzyce,** 11. Mai. [Treffen des Taczanowski'schen Corps zwischen Lubstow und Sempolno, westlich von Konin.] Ich hatte heute Einsicht in einen Privatbrief aus der Gegend von Lubstow und kann aus diesem Folgendes mittheilen: Am verflossenen Freitage stand Taczanowski mit 1500 Mann und 2 Kanonen einer Russenmacht von 20 Rotten Infanterie (die Rotte = 120 Mann), 8 Kanonen und 150 Mann Reiterei zwischen den oben genannten Orten gegenüber. Der Kampf soll auf beiden Seiten ein ungemein erbitterter gewesen sein und 6—7 Stunden angedauert haben, ohne daß der Sieg auf der einen oder andern Seite geblieben wäre. Den größeren Verlust jedoch haben die Russen erlitten, da sie über 600 Mann Todte und Verwundete verloren, während den Polen nur 150 Mann verloren gingen. Namentlich soll eine Schützenabtheilung, denen die Taczanowski'schen Scharfschützen gegenüberstanden, fast bis auf den letzten Mann aufgerieben sein, und nennt man unter den Todten russischerseits den General Costenda, der die Schützen speciell anführte. Der Kampf endete mit Zurückziehung beider Parteien, wobei Taczanowski genöthigt wurde, sein Corps zu theilen. Von den kalischer Truppen wurden am Sonnabend wieder 18 Wagen voll Verwundeter in ihre Lazarethe eingebracht, mit denen gleichzeitig der Rapport an den General Brunner über den gänzlichen Verlust der Schützen eintraf. Das National-Comite hat für die Stadt Kalisch neuerdings wieder eine Einberufung von 150 jungen Leuten angeordnet. Während man früher öfters hörte, daß sich Einzelne durch die Flucht ins Ausland solchen Anordnungen zu entziehen suchten, geht jetzt jeder gern und willig zu den Waffen; auch die Einziehung eines zweiten Aufgebots, d. h. der verheiratheten noch Kampffähigen, soll für später bereits bekannt gemacht worden sein. — In einem Walde bei Kwiatkow unweit Ostrowo hatte sich neulich wieder eine Anzahl Polen, man sagt über 200, gesammelt, die in der Nähe von Olobok glücklich über die Grenze gekommen sein sollen. Die Infanteriepatrouille, welche davon Wind bekommen hatte, kam zu spät, fand aber noch ganz deutliche Spuren eines Lagers, was drei Stunden früher bereits verlassen worden war.

*** **Breslau,** 13. Mai. Der neueste „Czas" widerspricht der Nachricht von der Niederlage des Jezioranski und behauptet, derselbe habe nach sicheren Mittheilungen aus Sandomir über die Russen gesiegt. Dabei bemerkt der „Czas", es habe sich in Krakau eine Filiale der warschauer Lügenfabrik gebildet. Daß Czachowski nicht die geschilderte Niederlage erlitten, beweise ein von ihm am 11. aufgenommener Kampf, worüber Details noch fehlen. Die von Lemberg aus verbreitete Depesche über den am 8. erfolgten Uebertritt der Czachowskischen Abtheilung nach Galizien bestätigt sich nicht. Dieselbe wurde nach einem am 6. errungenen Siege zwar durch neuen Zuzug der Russen bedroht, aber die Insurgenten entkamen, ohne die galizische Grenze zu betreten. Außer der Jezioranskischen Abtheilung befindet sich im Lublinschen noch eine bedeutende immer mehr anwachsende Insurgentenschaar, die zwischen Krasnik und Bychawa operirt. In den Kreisen Ostrolenka, Pultusk u. a. Orten sind von der National-Reg. Gendarmen-Abtheilungen formirt, welche den Russen beträchtlichen Schaden zufügen. So wurden 30 Kosaken, die Munition aus Przasnysz nach Ostrolenka beförderten, bei Krzelmy überfallen, 2 Kosaken und 1 Offizier getödtet, und die übrigen in die Flucht gejagt; der zu Wagen reisende Major Kontrymowicz wurde gefangen genommen. Am 4. hat die Insurgenten-Abtheilung unter Mystkowski im Ostrolenkaschen die Russen geschlagen, die 40 Todte hatten, die Polen verloren an Todten und Verwundeten 10 Mann. Lelewel hatte sich mit Jezioranski und Czerwinck vereinigt. Der „Czas" bringt nun einen ausführlichen Bericht über den Sieg, welchen dieses Corps am 6. Mai bei Tepil am rechten Ufer des Flusses Tanew davongetragen.

Dänemark.

Kopenhagen, 9. Mai. [Der Adresse-Ausschuß] ist sehr schnell mit seinen Berathungen fertig geworden und hat den revidirten Vorschlag bereits dem Reichsrath vorgelegt. Die Adresse mit ihren Subamendements ist ein charakteristisches Aktenstück und zeigt, daß der Reichsrath, insofern er in dem Comite vertreten ist, sich, trotz der Mahnungen der Minister, weder auf ein klares Vertrauens- noch Mißtrauens-Votum einlassen wird. Infolge dessen bilden Tscherning und J. A. Hansen nach wie vor den resp. rechten und linken Flügel, ersterer mit Vertrauen, letzterer mit Mißtrauen. In der gestrigen Sitzung des Reichsraths wurde der Gesetzentwurf wegen Veränderung des Normalbudgets nach einer kurzen Discussion mit 57 gegen 7 Stimmen der zweiten Behandlung überwiesen.

Amerika.

△ **Newyork,** 26. April. [Elend im Süden.] Die letzten Nachrichten lauten für die Conföderirten entschieden ungünstig Ueberall im Süden, wohin die Unionisten vordrangen, fanden sie verarmte Pflanzer, welche sich mit dem größten Unwillen über die Rebellion ausgesprochen und erklärten, schlimmer als bisher könnten sie selbst vom Feinde nicht geplündert werden. In vielen Städten plündert das hungrige Volk die Lebensmittel-Läden, während bewaffnete Weiber an der Thüre Wache halten. Die Noth wird nun noch schlimmer, da die Zufuhr von Texas abgeschnitten ist. Die Eisenbahnschienen sind abgenutzt, das Land liegt unbebaut, es fehlt an Transportmitteln, und selbst die Soldaten sind auf halbe Ration gesetzt worden.

Breslau, 13. Mai. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Messergasse Nr. 20 ein Bund Schlüssel; Schweidnitzer-Straße Nr. 17 eine neue Gießkanne von Weißblech; Karlsstraße Nr. 27 zwei Mannshemden.

Eingefangen wurde: ein Schaf.

Verloren wurde: eine Summe Geld von vierzig Thaler in 5 Kassenscheinen zu 10 und 5 Thaler bestehend.

Gefunden wurden: ein weißes Taschentuch, ein kleines chirurgisches Messer und ein halbes Dutzend neusilberne Eßlöffel.

Angekommen: kaiserlich königl. russischer General Turnow und Diener aus Warschau. (Pol.-Bl.)

M. [Das Museum schlesischer Alterthümer] ist seit dem 29. April wieder eröffnet. Die schon mehr als 6200 hier aufbewahrten Gegenstände, deren Anblick in Wahrheit ein Stück Weltgeschichte aufrollt, wenn man die stummen Zeugen der Vergangenheit nur einigermaßen zu deuten versteht, ein Stück Weltgeschichte, lebendiger und eindringlicher geschrieben, als man es durch Schriftzeichen vermag, denn die Gegenstände geben einzeln oder einige mit einander vereinigt eine Anschauung von einem ganzen Zeitalter, von dessen Kriegs- und häuslichem Leben, dessen Sitten, Kunstfertigkeit 2c., üben gleichwohl eine so geringe Anziehungskraft, daß die weiten Räume des Museums fast stets verödet sind. Desto erfreulicher ist es, daß sich der Kreis der Unterstützer des Museums immer mehr erweitert. Seit Beginn dieses Jahres sind nicht weniger als 20 Magistrate und fast eben so viele Privatpersonen dem Vereine beigetreten, so daß er jetzt 418 Mitglieder zählt, und es vergeht selten ein Tag, an welchem dem Museum nicht irgend ein neuer Gegenstand, sei es durch Ankauf, sei es durch Ueberlassung, einverleibt wird. Von den neuen Gegenständen einzelne namentlich anzuführen, ist unmöglich, theils weil die Menge zu groß ist, theils aber, und noch mehr, weil jeder einzelne Gegenstand, selbst wenn er auf den ersten Anblick dem Beschauer ziemlich unscheinlich vorkäme, nicht weniger Werth hat, als ein anderer. Rühmend muß dagegen erwähnt werden, daß das Arrangement der Gegenstände durch die Mühe des Kustos, des Hrn. Dr. Luchs, ein ungemein übersichtliches geworden ist, namentlich was den Waffensaal und die bürgerlichen Gegenstände betrifft. Nur fürchten wir, daß auch die jetzigen, gegen die früheren so großen Räumlichkeiten sich in kurzer Zeit als nicht mehr ausreichend erweisen werden, und es wird daher die von dem Schreiber dieses schon einmal ausgesprochene Idee von der Nothwendigkeit der Errichtung eines allgemeinen städtischen Museums eine immer drängendere.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 12. Mai 10 U. Ab.	332,17	+12,6	SO. 1.	Trübe.
13. Mai 6 U. Morg.	331,67	+9,8	SO. 1.	Heiter.

Breslau, 13. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 9 Z. U.-P. 1 F. 10 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 12. Mai, Nachm. 3 Uhr. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92 gemeldet. Die Rente, welche zu 69, 70 eröffnete, wich auf 69, 55, hob sich wieder auf 69, 70 und schloß zu diesem Course träge und unbelebt. — Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 70. Italien. 5proz. Rente 72, 40. Ital. neueste Anleihe 73, 40. 3proz. Spanier 51¼. 1proz. Spanier 47⅞. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 497, 50. Credit-mobilier-Aktien 1432, 50. Lomb. Eisenbahn-Aktien 575, —.

London, 12. Mai, Nachm. 3 Uhr. Türkische Consols 54½. — Wetter kühl und regnigt. — Consols 92. 1proz. Spanier 47¾. Mexikaner 37. 5proz. Russen 94½. Neue Russen 92¾. Sardinier 87.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7¼ Sch., Wien 11 Fl. 20 Kr.

Wien, 12. Mai, Mittags 12 Uhr 30 Minuten. Börse fest. 5proz. Metall. 76, 90. 4½proz. Metall. 69, —. 1854er Loose 95, 75. Bank-Aktien 800, —. Nordbahn 174, 80. National-Anleihe 81, 25. Creditaktien 195, —. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 215, —. London 110, —. Hamburg 82, 25. Paris 43, 65. Gold —, —. Silber —, —. Böhmische Westbahn 158, —. Lombardische Eisenbahn 259, —. Neue Loose 133, 80. 1860er Loose 99, 50.

Frankfurt a. M., 12. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Oesterreichische Effekten bei günstiger Stimmung theilweise besser bezahlt. Die Medioabrechnung geht leicht von statten. — Böhmische Westbahn 71¾. Finnländ. Anleihe 90⅞. Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbach 141¼. Wiener Wechsel 106⅞. Darmstädter Bankaktien 239½. Darmst. Zettelbank 256. 5proz. Metalliques 68. 4½proz. Metall. 62⅞. 1854er Loose 85¼. Oesterr. National-Anleihe 71¼. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 225. Oesterr. Bank-Antheile 848. Oesterr. Credit-Aktien 208. Neueste österr. Anleihe 91. Oesterreich. Elisabet-Bahn 139½. Rhein-Nahe-Bahn 33½. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 127¾.

Hamburg, 12 Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Oesterr. 1860er Loose und Friedrich-Wilh.-Nordbahn begehrt, sonst kein bedeutendes Geschäft. Finnländische Anleihe 89. — Schluß-Course: National-Anleihe 73. Oesterr. Credit-Aktien 88. Vereinsbank 103½. Norddeutsche Bank 106½. Rheinische 102. Nordbahn 64¾. Disconto 2¾. Wien 83, 75. Petersburg 31⅝.

Hamburg, 12 Mai. [Getreidemarkt.] Weizen loco in geringeren Sorten einiges Versandtgeschäft und mehrfach billiger geboten, ab auswärts flau. Roggen loco unverändert, ab Danzig pr. Mai 73, pr. Sept.-Okt. 75, pr. Juni 76 offerirt; 1 Thlr. weniger geboten und dürfte vielleicht noch etwas zum Abschluß kommen. Oel fester, pr. Mai 32, pr. Okt. 29⅝—¾. Kaffee 2000 Sack Laguayra loco zu 8¼—9¾ Sch. verkauft.

Liverpool, 12. Mai. [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. — Preise fest.

Berliner Börse vom 12. Mai 1863.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	101½ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	106⅛ bz.
dito 1850, 52	4	98⅞ bz
dito 1854	4½	101⅜ bz.
dito 1855	4½	101⅜ bz
dito 1856	4½	101⅜ bz.
dito 1857	4½	101⅜ bz.
dito 1859	4½	101⅜ bz.
dito 1853	4	99 bz.
Staats-Schuldscheine.	3½	90 bz.
Präm.-Anl. v. 1855	3½	128¼ bz
Berliner Stadt-Obl.	4½	103 G.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	91⅛ bz.
Pfandbriefe: Pommersche	3½	90⅞ bz.
Pfandbriefe: Posensche	4	— —
Pfandbriefe: dito	3½	97¼ G.
Pfandbriefe: dito neue	4	96 G
Pfandbriefe: Schlesische	3½	94½ G
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	99¾ G.
Rentenbriefe: Pommersche	4	99⅜ bz.
Rentenbriefe: Posensche	4	97 bz.
Rentenbriefe: Preussische	4	99½ bz.
Rentenbriefe: Westph. u. Rhein.	4	99½ B.
Rentenbriefe: Sächsische	4	100 bz
Rentenbriefe: Schlesische	4	100¼ etw. bz.

Louisd'or 110½ bz.	Oest. Bankn. 91½ bz.
Goldkronen 9. 6⅞ G.	Poln. Bankn. 91½ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	70a69¾ bz.u.G.
dito Nat.-Anl.	5	74 bz u B.
dito Lott.-A. v. 60.	5	91⅛ a90⅞ bz.u.B
dito 54er Pr.-Anl.	4	87⅞ B.
dito Eisenb.-L.	—	81¼ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862.	5	92¾ bz.
dito 4½% Anl.	4½	91½ G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	81 B.
Poln. Pfdbr.	4	— — —
dito III. Em.	4	90¾ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91½ B.
dito à 300 Fl.	5	92¼ G.
dito à 200 Fl.	—	23½ G
Kurhess. 40 Thlr.	—	58¼ bz.
Baden. 35 Fl. Loose.	—	31½ B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	101 bz.
dito II.	4½	100⅛ G.
dito IV.	4½	100⅛ bz.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	83¼ bz.
Cöln-Minden	4½	101 G.
dito II.	5	104 B.
dito	4	— — —
dito III.	4	94¾ B.
dito	4½	100¾ bz.
dito IV.	4	93¼ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	93 B.
dito III.	4½	97½ bz.
Niederschl.-Märk.	4	98¼ bz.
dito conv.	4	98¼ bz
dito III.	4	97 bz.
dito IV.	4½	— — —
Niederschl. Zweigb.		— — —
Litt. C.	5	100¾ B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	88¼ G.
dito C. u. D.	4	97½ B.
dito E.	3½	— — —
dito F.	4½	101 G
Oest.-Franz.	3	279½ bz.
Oest. südl. St.-B.	3	264½ bz.u.B.
Rhein. v. St. gar.	4½	101⅛ bz.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	100¾ B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1861	1862	Zf.	
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	94 bz u G.
Aachen-Mastrich	0	0	4	35¾ bz.
Amsterd.-Rottd.	5 1/10	6	4	100½ bz.
Berg.-Märkische	6½	6½	4	107½ bz.
Berlin-Anhalt	8¼	8½	4	149¼ bz.
Berlin-Hamburg	6	6¼	4	121½ B.
Berl.-Potsd.-Mg.	11	14	4	181 bz.
Berlin-Stettin	7 1/12	7 1/12	4	138 B
Böhm. Westb.	—	—	5	71¾ bz.
Breslau-Freib.	6⅞	8	4	134¾ G.
Cöln-Minden	12¼	12⅝	3½	176¾ bz.
Cosel-Oderberg	0	½	4	64½ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	94¼ B.
dito dito	—	—	5	99½ B.
Ludwigsh.-Bexb.	8	9	4	142 B.
Magd.-Halberst.	22½	25½	4	291¾ B
Magdb-Leipzig	17	17	4	— — —
Mgdb.-Wittenbg.	1⅙	1 5/24	4	67 bz
Mainz-Ludwigsh	7	7½	4	127⅜ bz.
Mecklenburger	2⅞	2⅓	4	71¼ bz.
Neisse-Brieger	3½	4⅔	4	94 bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	98 B.
Niedrschl. Zwgb.	1½	2 11/12	4	68 B.
Nord., Fr.-Wilh.	3	—	4	65 bz.u.B.
Oberschles. A.	7 9/15	10 11/15	3½	161½ a ¼ bz.
dito B.	7 9/15	10 11/15	3½	142½ G.
dito C.	7 9/15	10 11/15	3½	161½ a ¼ bz.
Oestr. Fr. St.-B.	6 7/10	—	5	130 B
Oest. südl. St.-B.	8⅕	—	5	154 à 153¾ bz.
Oppeln-Tarn.	⅗	2⅓	4	67 à 67½ bz.
Rheinische	5	—	4	102⅞ bz.
dito Stamm-Pr.	5	—	4	107 G.
Rhein-Nahebahn	0	—	4	32⅝ bz.
Rhr.Crf.K.Gldb.	3 11/15	4⅓	3½	97½ G.
Stargard-Posen	4	6	3½	109 bz.
Thüringer	6⅔	7⅔	4	128½ G.

Bank- und Industrie-Papiere.

Preuss. Bank-A.	4 7/10	6 4/45	4½	127 G.
Berl. Kassen-Ver.	5 11/30	5 11/30	4	117½ B.
Danziger Bank	6	6	4	103¾ Klgkt. bz.
Königsberger „	5⅛	5½	4	101¼ B.
Posener „	5 11/30	5 11/30	4	97¼ B.
Magdeburger „	4 3/10	4 3/10	4	92¾ B
Braunschweiger	4	4	4	75½ etw.bz.u.B.
Weimar „	4	5	4	91¼ bz.
Gothaer „	4½	5½	4	92½ etw. bz.
Geraer „	5¾	7⅛	4	98½ B.
Thüringer „	2⅝	3	4	69⅞ bz.
Hamb. Nordd. B.	5	6	4	105 B
„ Vereins-B.	5 1/15	6 1/24	4	103¼ G.
Hannoversche „	4½	5	4	99¼ G.
Bremer „	5⅛	5	4	105 G.
Luxemburger „	10	10	4	105 G.
Darmst. Zettelb.	8⅛	9	4	102 G.
Darmst. Credb. A.	5	6½	4	94¾ bz.
Leipz. Credb. A.	3	—	4	86½ G.
Meininger „	6	7	4	98 mehr bz.
Coburger „	3	8	4	96 B.
Dessauer „	0	0	4	8⅛ bz.u.G.
Oesterreich. „	7¾	8½	5	89 à 88⅞ bz.
Genfer „	2	—	4	58⅜, ½ à ⅜ bz.u.B
Moldauer Lds.-B.	1 7/15	2 1/15	4	36¾ bz u.B.
Disc.-Com.-Ant.	6	—	4	102¾ B.
Berl. Hand.-Ges.	5	9	4	110¾ etw. bz.
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	101½ G.
Minerva	0	—	5	36 etw. bz.
Fbr. v. Eisenbbdf.	5¼	—	5	105 bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	k. S.	143¼ bz
dito 250 Fl.	2 M.	142½ bz
Hamburg 300 Mk.	k. S.	151 bz
dito 300 Mk.	2 M.	150⅜ bz
London 1 Lst.	3 M.	6 21 bz
Paris 300 Frcs.	2 M.	79 11/12 bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	91⅜ bz.
dito 150 Fl.	2 M.	90½ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56 22 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99⅝ G.
dito 100 Thlr.	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	3 M.	56 24 B.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	101¼ bz.
dito 100 S.-R.	3 M.	100½ G.
Warschau 90 S.-R.	8 T.	91¼ G
Bremen 100 Thlr.	8 T.	110 bz.

Berlin, 12. Mai. Weizen loco 58—72 Thlr. nach Qualität, feiner weißer poln. 69¾ Thlr. ab Kahn bez., blauspitziger 63 Thlr. bez. — Roggen loco 80—82pfd. 45½—46 Thlr. ab Kahn bez., 80pfd. 45¼ Thlr. ab Bahn bez., Frühjahr und Mai-Juni 45⅞—46—45¾—45 Thlr. bez., Juni-Juli 46⅜—⅝ Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-Aug. 46¾—47 Thlr. bez., Septbr.-Oktbr. 47⅜—⅝ Thlr. bez. — Gerste, große und kleine, 32—39 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 23—24½ Thlr., Lieferung pr. Frühjahr 24—⅛ Thlr. bez. und Gld., ¼ Thlr. Br., Mai-Juni 24 Thlr. bez. und Br., Juni-Juli 24¼ Thlr. bez., Juli-Aug. 24½—⅞ Thlr. bez. — Erbsen, Kochwaare 45—50 Thlr., Futterwaare 41—43 Thlr. — Rüböl loco 15⅔ Thlr. bez., Mai 15⅚—⅔ Thlr. bez. und Br., ⅞ Thlr. Gld., Mai-Juni 15¾—⅓ Thlr. bez., Juni-Juli 14⅚ Thlr. bez., Juli-Aug. 14⅓ Thlr. bez., Septbr.-Oktbr. 13 11/12—14 Thlr. bez. und Br., 13 23/24 Thlr. Gld. — Leinöl loco 15¼ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 14⅚ Thlr. bez., Mai und Mai-Juni 14 7/12—⅚ Thlr. bez. und Br., 7/12 Thlr. Gld., Juni-Juli 14¼—⅓—¼ Thlr. bez. und Br., ¼ Thlr. Gld., Juli-Aug. 15½—⅓ Thlr. bez. und Br., ½ Thlr. Gld., Aug.-Septbr. 15⅚—⅞ Thlr. bez. und Br., ⅚ Thlr. Gld., Sept.-Oktbr. 16 1/12—⅓ Thlr. bez. und Br., 16 Thlr. Gld., Oktbr.-Novbr. 15⅚—⅔ Thlr. bez. u. Br., ⅔ Gld.

Weizen einiger Handel. Roggen loco gegenüber hohen Forderungen vernachlässigt. Termine eröffneten fest und wesentlich höher, indem Käufer entschieden im Uebergewicht blieben. Das anhaltend trockene Wetter scheint die Meinung anzuregen. Gekündigt 17,000 Ctnr. Hafer neuerdings höher. Gekündigt 600 Ctnr. Rüböl behauptete die feste Tendenz, ohne in der Preisbesserung fernere Fortschritte zu machen. Das Geschäft war sehr beschränkt. Für Spiritus ist eine wesentliche Veränderung nicht zu berichten

---

⊕ **Breslau,** 13. Mai. Wind: West. Wetter: sehr warm. Thermometer Früh 10° Wärme. Die Angebote von Getreide waren am heutigen Markte nicht belangreich, die Preise blieben gut behauptetet.

Weizen preishaltend; pr. 85pfd. weißer 63—77 Sgr., gelber 63—74 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez. — Roggen fester; pr. 84pfd. 48—52 Sgr., feinster bis 53 Sgr. — Gerste gut preishaltend; pr. 70pfd. weiße 39—40 Sgr., gelbe 35—38 Sgr. — Hafer ruhiger; pr. 50pfd. schlesischer 26—28 Sgr. — Erbsen, Wicken und Bohnen ohne Frage. — Oelsaaten ohne Angebot. — Schlaglein schwach gefragt. — Rapskuchen vernachlässigt; 48—51 Sgr. pr. Ctnr. — Futter-Lupinen 40—45 Sgr. Saat-Lupinen 50—52 Sgr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	65—73—78	Wicken	32—38—42
Gelber Weizen	63—69—75		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	48—50—53	Schlag-Leinsaat	180—190—200
Gerste	34—37—41	Winter-Raps	— — — —
Hafer	25—27—29	Winter-Rübsen	— — — —
Erbsen	43—48—52	Sommer-Rübsen	— — — —

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 18—22 Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 15¾ Thlr., pr. Mai 15¾ Thlr., Herbst 13¾ Thlr. Gld. Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 14¾ Thlr., Sommermonate 14⅔ Thlr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.